

Johannes Hübner
Aristoteles über Getrenntheit
und Ursächlichkeit

Der Begriff des »eidos choriston«



PARADEIGMATA 20

PARADEIGMATA

Die Reihe Paradeigmata präsentiert historisch-systematisch fundierte Abhandlungen, Studien und Werke, die belegen, daß sich aus der strengen, geschichtsbewußten Anknüpfung an die philosophische Tradition innovative Modelle philosophischer Erkenntnis gewinnen lassen. Jeder der in dieser Reihe veröffentlichten Arbeiten zeichnet sich dadurch aus, in inhaltlicher oder methodischer Hinsicht Modi philosophischen Denkens neu zu fassen, an neuen Thematiken zu erproben oder neu zu begründen.

Johannes Hübner, Jg. 1968, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Philosophischen Seminar der Universität Mainz, studierte Philosophie, Griechische Philologie und Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft in München. Von 1994 bis 1999 Mitarbeiter in einem Forschungsprojekt der DFG zum griechischen Physis-Begriff. 1999 Promotion mit der vorliegenden Arbeit.

JOHANNES HÜBNER

Aristoteles über Getrenntheit
und Ursächlichkeit

Der Begriff des εἶδος χωριστόν

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-1441-6

ISBN eBook: 978-3-7873-3022-5

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2000. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

VORWORT

Das vorliegende Buch ist eine leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 1998/99 von der philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. Die Arbeit ist im Zusammenhang eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten wissenschaftlichen Projektes entstanden, das die Bedeutung des Physis-Begriffs für die Begründung von Objektivität in der klassischen griechischen Philosophie zum Thema hatte.

Danken möchte ich zuallererst dem Leiter des Projektes, meinem Doktorvater Professor Thomas Buchheim. Ohne ihn gäbe es dieses Buch nicht. Ferner gilt mein Dank Dr. Richard King für fruchtbare Diskussionen im Rahmen unseres Forschungsprojektes. Schließlich danke ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die durch einen Druckkostenzuschuß die Publikation ermöglichte.

INHALT

Vorwort	V
Einleitung	1
§ 1 Die Fragestellung	1
§ 2 Zur Problemgeschichte	5
§ 3 Zum Vorgehen	9
I Der Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit	13
1 Eine konservative Deutung	13
§ 1 Die verschiedenen Spielarten von Getrenntheit (H 1)	13
§ 2 Uneingeschränkte und örtliche Getrenntheit	15
§ 3 Das Getrennte als Zugrundeliegendes (Phys. I 2)	17
§ 4 Das Getrennte als selbstverursachte Einheit (APo. I 4)	26
2 Alternative Deutungen	31
§ 5 Uneingeschränkte Getrenntheit als Fähigkeit zur unabhängigen Existenz	31
§ 6 Probleme für die Unabhängigkeits-Deutungen	42
§ 7 Uneingeschränkte Getrenntheit als numerische Distinktheit ..	44
3 Das neue Verhältnis der Begriffe des Getrennten und Zugrundeliegenden	48
§ 8 Die Lösung des Begriffs der Getrenntheit vom Subjekt-Kriterium (Δ 8)	48
§ 9 Die Unzulänglichkeit des Subjekt-Kriteriums (Z 3)	53
§ 10 Konsequenzen für die Interpretation von ›getrennt‹	65
§ 11 Der Begriff des bestimmten Dies ($\tau\acute{o}\delta\epsilon\ \tau\iota$)	68
§ 12 Die Ungetrenntheit der Materie und die Getrenntheit der Körper	72
II Interpretationsansätze zum Begriff der getrennten Form	77
1 Ansätze aus der Forschung	77
§ 1 Die Bedeutung von ›begrifflich getrennt‹ ($\lambda\acute{o}\gamma\omega\ \chi\omega\rho\iota\sigma\tau\acute{o}\varsigma$) ..	77
§ 2 Die ontologische Dignität der Getrenntheit der Form	80

2 Die platonischen Ideen bei Aristoteles	87
§ 3 Das Verfahren und die Motivation der Platoniker	87
§ 4 Die Kritik an den platonischen Ideen	92
§ 5 Die Substanzen neben den wahrnehmbaren Dingen	95
3 Die Frage nach einer getrennten Form in den Aporien	99
§ 6 Die getrennte Form als irreduzible Ursache (B 1)	99
§ 7 Platonische Motive für eine getrennte Form (B 4)	101
§ 8 Die Auszeichnung der physischen Formen (Z 17, H 3)	112
§ 9 Zum Begriff der Physis (Phys. II 1, Δ 4)	117
4 Die Bedingungen für Definition und Definierbarkeit in Z und H . . .	124
§ 10 Die Allgemeinheits-, die Identitäts- und die Einheits-Bedingung (Z 4)	124
§ 11 Form und Spezies	135
§ 12 Die Immaterialitäts-Bedingung (E 1, Z 6)	139
§ 13 Die Existenz-Bedingung (Z 4)	144
§ 14 Die Komplexitäts-Bedingung (H 3)	147
 III Die Form als Ursache	 151
1 Die allgemeine Analyse des Werdens	151
§ 1 Der Ort der Werdeanalyse in Z	151
§ 2 Die Faktoren des Werdens	155
§ 3 Die Unbewegbarkeit der Form (Z 8)	164
§ 4 Die Immaterialität der Form (Z 17)	173
§ 5 Die Komplexität des Werdenden (Z 8)	179
§ 6 Die Persistenz der Materie (Z 7)	184
2 Die physische Form als Ursache der Ernährung und Zunahme	191
§ 7 Physis, Selbsterhaltung und Aktivität	191
§ 8 Elementare Körper	195
§ 9 Gemischte Körper (GC I 10, II 7)	198
§ 10 Sich nährende und zunehmende Körper (GC I 5)	208
§ 11 Die physische Form als »Form in Materie«	213
§ 12 Die physische Form als Aktivität	216
3 Die physische Form als Ursache des Werdens	223
§ 13 Physisches Werden und spontanes Werden (Z 7)	223
§ 14 Die Organisation des physischen Werdens (Z 7)	227

§ 15 Zur Frage der Individualität oder Allgemeinheit der Form . . .	234
§ 16 Die Form und Ursache des Werdens als primäre Substanz (Z 7)	243
§ 17 Die Ewigkeit des Physischen (An. II 4, GA II 1)	250
IV Ursächlichkeit und Definierbarkeit der Form	263
1 Die Getrenntheit der physischen Form	263
§ 1 Die zentrale These	263
§ 2 Getrenntheit der Form und Reproduktion (Phys. II 2)	265
§ 3 Getrenntheit und Wirklichkeit (Θ 6, Λ 5)	267
2 Die Definitionsproblematik in Z 10-11	276
§ 4 Die undefinierbarkeit der Einzeldinge (Z 10, 15)	276
§ 5 Die undefinierbarkeit der Klassen von Einzeldingen (Z 10) . .	283
§ 6 Die Unterscheidung der Form als Ursache gegenüber der Materie (Z 11)	289
3 Die Erfüllung der Definitions-Bedingungen	298
§ 7 Die Allgemeinheits-Bedingung, die Existenz-Bedingung und die Z 6 These	298
§ 8 Gattungsbegriff und generische Form	302
§ 9 Die Einheit der Form (Z 12, H 6)	311
§ 10 Die Unteilbarkeit der Form (I 8)	322
Schlussbemerkung	327
Anhang: Die Modalität von $\chi\omega\rho\iota\sigma\tau\acute{o}\varsigma$	331
Abkürzungen der Aristotelischen Werke	335
Verzeichnis der zitierten Literatur und der verwendeten Hilfsmittel . .	337
Stellenregister	349
Sach- und Personenregister	357

EINLEITUNG

§ 1 *Die Fragestellung*

Für unsere Erfahrung und Beschreibung der Welt ist es wesentlich, daß wir Dinge in bestimmten Hinsichten voneinander unterscheiden und zusammenfassen können. Wir unterscheiden Dinge z.B. hinsichtlich ihrer Größe, Gestalt oder Art und unterstellen dabei, daß wenigstens manche unserer Unterscheidungen nicht willkürlich, sondern durch die Dinge vorgegeben sind. Weil die Dinge, so meinen wir, in manchen Hinsichten sich wirklich voneinander unterscheiden oder wirklich gleich sind, sind unsere Beschreibungen und Klassifikationen gerechtfertigt und wahr. Mit anderen Worten, wir beanspruchen die Objektivität unserer Unterscheidungen. Das scheint zu implizieren, daß mehrere Dinge tatsächlich dieselben Eigenschaften besitzen und nicht lediglich einander ähnlich sein können. Wenn aber Identität in den Eigenschaften verschiedener Dinge besteht, muß dann nicht ein und dieselbe Eigenschaft gegeben sein, die alle betreffenden Dinge qualifiziert, und ist es nicht diese Eigenschaft, die für die Objektivität unserer Beschreibungen bürgt? Müssen wir also außer den konkreten und individuellen Dingen, die nur einmal in Raum und Zeit vorkommen, auch abstrakte und allgemeine anerkennen, die mehrfach auftreten?

Diese Frage ist der Kern des Universalienproblems, denn ein Universale ist eine Entität, die verschiedenen Dingen gemeinsam ist oder sein kann. Häufig wird das Universalienproblem allgemeiner als die Frage verstanden, ob außer den konkreten Dingen auch abstrakte Entitäten existieren, wobei die abstrakten Entitäten nicht notwendig allgemein sind, sondern auch individuell sein können, z. B. Zahlen, Mengen oder Klassen. Das Universalienproblem betrifft in seinem Ursprung jedoch tatsächlich Universalien und nicht Abstrakta aller Art. Denn für die erste einschlägige Debatte, die zwischen Platon und Aristoteles geführt wurde, war die Frage leitend, ob die Objektivität unserer allgemeinen Erkenntnisse und Aussagen tatsächlich dadurch garantiert werde, daß allgemeine Entitäten als Bezugsobjekte für Erkenntnis und Aussagen gegeben seien. Daher wird in der vorliegenden Arbeit das Universalienproblem in dem engen Sinn als Frage nach Universalien aufgefaßt.

Die zwei klassischen Positionen hinsichtlich des Universalienproblems sind Realismus und Nominalismus. Der Realist behauptet, daß es Universalien

en gibt, während der Nominalist ausschließlich Individuen als existierend anerkennen will. Als eine dritte Position ist der Konzeptualismus zu erwähnen, wonach Universalien zwar existieren, aber nur »in unserem Geist« sind; es ist allerdings nicht klar, ob der Konzeptualismus eine echte Alternative zu Realismus und Nominalismus darstellt. Platon und Aristoteles haben Pate gestanden für die Bezeichnungen zweier Varianten des Realismus: Als Platoniker gilt, wer einen rigorosen Realismus vertritt und behauptet, daß die Universalien *unabhängig und getrennt von* den Dingen existieren, während aristotelisch die gemäßigte Position ist, daß die Universalien *abhängig von und in* den Dingen sind. In scholastischer Terminologie ausgedrückt: Für den Platoniker existiert das Universale »ante rem«, für den Aristoteliker »in re«.

Aber was genau besagt das? Wie unterscheiden sich die Existenzweisen der Universalien nach den beiden Positionen? Klar zu formulieren ist, daß gemäß dem Platonismus die Universalien existieren, gleichgültig, ob es Dinge gibt, die sie exemplifizieren oder nicht, und daß gemäß dem Aristotelismus ein Universale nur dann existiert, wenn es wenigstens einmal exemplifiziert wird. Was darüber hinaus der Sinn der Aussage ist, daß die Universalien in den Dingen sind, ist nicht leicht zu erklären. Darauf hat bereits Platon aufmerksam gemacht, denn wenn, so lautet eines seiner Argumente, dasselbe Universale in den Dingen ist, dann wird es »von sich selbst getrennt« sein, d. h. es wird individualisiert und zu vielem statt einem einzigen.¹ Zwar scheint die These vertretbar zu sein, daß wirkliche Eigenschaften in den Dingen und individuell sind. Aber die Existenz solcher individueller Eigenschaften würde es nicht rechtfertigen, manchen Dingen dieselben Eigenschaften zuzuschreiben, so daß nach wie vor das Motiv bestünde, Universalien anzunehmen. Eine grundsätzlichere Kritik wäre die These, daß die Rede von Universalien in den Dingen auf einer unzulässigen Verdinglichung fuße und es gar keinen Sinn habe zu sagen, die Universalien seien irgendwo.² Danach wäre es vergeblich, den Aristotelismus dadurch vom Platonismus unterscheiden zu wollen, daß er die Universalien in den Dingen existieren lasse, und es wäre unklar, ob Platonismus und Aristotelismus überhaupt für einen prinzipiellen Unterschied in der Existenzweise von Universalien stünden.

Platonismus und Aristotelismus müssen sich nicht mit den historischen Thesen von Platon und Aristoteles decken. Welche Position Aristoteles selbst hinsichtlich des Universalienproblems vertreten hat, soll die vorliegende Arbeit klären. Genauer gesagt, steht nur ein Teil dieser Frage zur Debatte. Innerhalb der Entitäten, die prima facie geeignete Kandidaten für Universalia

¹ Platon, *Parmenides* 131a-e; *Philebos* 15b-c.

² Vgl. Stegmüller (1957, 63).

lien sind, unterscheidet Aristoteles nämlich zwischen Formen (εἶδη) und nichtsubstantiellen Eigenschaften. Während letztere die Dinge, deren Eigenschaften sie sind, lediglich charakterisieren, konstituieren die Formen die betreffenden Dinge; so ist z. B. die Form eines Lebewesens seine Seele oder Lebendigkeit. Allein um das Problem, welche Existenz die Formen nach Aristoteles besitzen, geht es im Folgenden.

In aristotelischen Begriffen ist diese Frage so zu formulieren: Was heißt es, daß die Formen *getrennt* sind? Der Begriff ›getrennt‹ (χωριστός) bezeichnet bei Aristoteles die ontologische Eigenständigkeit von Objekten und deshalb eines seiner zentralen Substanz-Kriterien. Wenn man ein konkretes Ding mit einer Eigenschaft vergleicht, z. B. Sokrates mit seiner Hautfarbe, dann ist es intuitiv einleuchtend, Sokrates im Unterschied zu seiner Hautfarbe als selbständig auszuzeichnen. Sokrates scheint selbst etwas zu sein, die Hautfarbe dagegen nur etwas an Sokrates und parasitär. Den intuitiven Unterschied zwischen Selbständigem und Unselbständigem, zwischen Ding und Eigenschaft formuliert Aristoteles terminologisch durch den Begriff der Getrenntheit.

Er spricht jedoch nicht nur konkreten Objekten Getrenntheit zu, sondern eben auch ihren Formen. In diesem Fall ginge die Berufung auf unsere Intuitionen fehl, denn man würde wohl sagen, daß die Lebendigkeit von Sokrates etwas von Sokrates ist und nicht die Selbständigkeit genießt, die ihrem Träger zukommt. Aristoteles selbst bestätigt diese Einschätzung, indem er mehrfach die *Immanenz* der Formen betont und so ihre Getrenntheit prima facie ausschließt. Wie ist dann seine Behauptung zu verstehen, daß die Formen getrennt sind? Die Frage stellt sich umso dringlicher, als im Zentrum der aristotelischen Kritik an Platon der Vorwurf steht, Platon habe, statt die Ideen als den konkreten Dingen immanent anzusehen, ihre Getrenntheit verfochten. Damit seien die Ideen, so Aristoteles, zu numerisch einzelnen Objekten erklärt worden, die prinzipiell den gleichen ontologischen Status besitzen müßten wie z. B. Sokrates.

Der Befund, daß Aristoteles einerseits den von ihm selbst für substantiell gehaltenen Formen Getrenntheit zuspricht und andererseits die platonische Annahme getrennter Ideen kritisiert, legt zwei Erklärungen nahe: Entweder ist Aristoteles in einen Platonismus zurückgefallen, oder ›getrennt‹ hat in bezug auf aristotelische Formen und platonische Ideen jeweils unterschiedliche Bedeutung. Die erste, wenig attraktiv erscheinende Erklärung könnte durch den Hinweis auf eine mögliche Zwangslage des Aristoteles plausibler gemacht werden: Weil die Getrenntheit bei Aristoteles ein wichtiges Substanz-Kriterium ist und er in der *Metaphysik* die Formen als die primären Substanzen, als das eigentlich Wirkliche ansieht, könnte er sich genötigt sehen, eine

Getrenntheit der Formen nach platonischem Vorbild zu vertreten. Die zweite Erklärung hat die Tatsache auf ihrer Seite, daß Aristoteles ausdrücklich eine »uneingeschränkte« (χωριστὸν ἀπλῶς) von einer »begrifflichen« Getrenntheit (τῷ λόγῳ χωριστόν) unterscheidet und den konkreten Objekten erstere, den Formen dagegen letztere zuspricht. Der Vorwurf an Platon läßt sich demgemäß unschwer so verstehen, daß Platon die Ideen als uneingeschränkt und nicht als begrifflich getrennt angesetzt habe.

Die Frage, wie die Getrenntheit der aristotelischen Formen zu verstehen ist, wird damit jedoch lediglich verschoben: Nun möchte man wissen, ob die Rede von einer begrifflichen Getrenntheit nicht nur eine Verlegenheitslösung ist, sondern Ausdruck einer genuinen Weise von Selbständigkeit. Wenn »begrifflich getrennt« ein Substanz-Kriterium bezeichnen soll, dann muß es ontologische Aussagekraft besitzen. Sofern es nicht gelingt, diese Aussagekraft zu erschließen, liegt es umso näher, auf die erste Erklärung zurückzugreifen und in bezug auf die aristotelischen Formen den starken Sinn der uneingeschränkten Getrenntheit anzusetzen. Die beiden Erklärungen liefen dann auf ein Dilemma hinaus: Entweder ist Aristoteles Platoniker, oder seine Behauptung, daß die Formen getrennt seien, ist leer.

Das Problem stellt sich in einer noch schärferen Weise, wenn, was nicht unwahrscheinlich erscheint, begriffliche Getrenntheit mit Definierbarkeit gleichzusetzen ist. Denn weil nach Aristoteles der Gegenstand der Definition allgemein, das Allgemeine aber nicht Substanz ist, wäre die These, daß die Formen begrifflich getrennt sind, anscheinend unverträglich mit ihrem Anspruch, als Substanzen zu gelten. Von hier aus muß es als fragwürdig gelten, Aristoteles einen Universalienrealismus zuzuschreiben. Die Behauptung einer Getrenntheit der Formen scheint demnach nicht leer, sondern im Rahmen der aristotelischen Ontologie unhaltbar zu sein. Es ist nicht von vornherein auszuschließen, daß Aristoteles sich angesichts dieser drohenden Konsequenz in einen Platonismus gerettet hat.

Die Frage, wie Aristoteles die Getrenntheit der Formen verstanden wissen wollte, ist augenscheinlich von zentraler Bedeutung für die Interpretation seiner Ontologie und auch von den Kommentatoren immer wieder diskutiert worden. Das Problem, ob die Formen allgemein sind oder nicht, ist sogar in den Mittelpunkt der jüngeren und jüngsten Forschungsbemühungen um die *Metaphysik* gerückt. Im Folgenden sollen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige signifikante Stationen der Interpretationsgeschichte dargestellt werden.

Vorab muß eine Einschränkung vorgenommen werden. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht die Frage, inwiefern die substantiellen Formen der konkreten Objekte nach Aristoteles getrennt sind, während die von ihm

angenommenen ewigen und geistigen Entitäten, deren Paradigma der göttliche erste Bewegter des Alls ist, nur am Rande berücksichtigt werden. Aristoteles spricht diesen Entitäten zwar Getrenntheit in einem uneingeschränkten Sinn zu, bezeichnet sie aber nicht mit dem Begriff ›Form‹ (εἶδος).³ Deshalb wird auch hier unter einer Form immer die Form eines konkreten, genauer eines vergänglichen Objekts wie z. B. die Seele von Sokrates verstanden und nicht eine ewige, geistige Entität. So interessant die Frage sein mag, wie die Getrenntheit und Existenz solcher Entitäten genau zu verstehen ist, sie steht hier nicht zur Debatte.

§ 2 Zur Problemgeschichte

Bereits für Alexander (2. Jh. n. Chr.), von dem der älteste überlieferte Kommentar zur *Metaphysik* stammt, scheint die Frage nicht einfach gewesen zu sein, wie der Begriff ›getrennt‹ in bezug auf die Formen zu verstehen ist, denn er bietet eine ganze Reihe von Erklärungen an.⁴ Er vermeidet es von vornherein, die Formen des Vergänglichen platonisch zu selbständigen Einzeldingen zu erklären, indem er von »materialisierten Formen« (εἶδος ἐνυλον) spricht. Auch wenn sich diese Formulierung bei Aristoteles selbst nicht findet, ist sie insofern treffend, als die vergänglichen Dinge nach Aristoteles aus Form und Materie bestehen und ihre Form der Materie immanent ist. Entsprechend versichert Alexander in seinem ersten Deutungsvorschlag, daß die Form nicht der Existenz nach (ὑποστάσει) von der Materie getrennt sei, sondern dem Denken nach (τῇ ἐπινοίᾳ). Getrenntheit in diesem Sinn heißt soviel wie Verschiedenheit der Form gegenüber der Materie; auch der dritte Vorschlag besagt nichts anderes. Kurios mutet die zweite Deutungsalternative an, die materialisierte Form sei getrennt, weil sie weder ewig sei noch »identisch in der Materie« bleibe, sondern getrennt werde und vergehe. Die Getrenntheit der Form wird also mit ihrer Flüchtigkeit erklärt. Möglicherweise deshalb, weil ›getrennt‹ in bezug auf die Form nach keinem der drei ersten Erklärungsversuche ontologische Aussagekraft zugesprochen werden kann, fährt Alexander fort und führt die geistigen Sphärenbeweger

³ Trotzdem werden die geistigen Entitäten in der Literatur häufig als ›reine Formen‹ bezeichnet. Diese Redeweise wird von Ryan (1973) kritisiert. Im Folgenden wird der Begriff ›Form‹ oft im Sinn von ›substantielle Form‹ verwendet, wenn der Kontext klarmacht, daß es um substantielle Formen geht.

⁴ Vgl. zum Folgenden den Kommentar zu Δ 8, 1017b 25f. bei Alexander (1897, 375.29–376.12). Texte aus der *Metaphysik* werden durch Angabe des jeweiligen Buchs in der griechischen Schreibweise zitiert.

des Aristoteles an, die immateriell, ewig, dem Denken nach getrennt und individuell seien. Unbestreitbar verdienen diese das Prädikat ›getrennt‹ in einem ontologisch robusten Sinn, doch für die Frage nach dem Sinn von ›getrennt‹ in bezug auf die »materialisierten Formen« ist damit nichts gewonnen. Zuletzt zieht Alexander sich auf die Erklärung zurück, ›getrennt‹ bedeute in Anwendung auf die Formen soviel wie ›im Getrennten‹, nämlich in dem uneingeschränkt getrennten Konkretum. Die Aussage, daß die Form getrennt ist, möchte er als eine Abkürzung für die genauere Formulierung verstanden wissen, daß die Form als eine konstituierende Ursache für die Selbständigkeit des Konkretums verantwortlich ist. Danach würde der Begriff ›getrennt‹, wenn er bei Aristoteles der Form zugesprochen wird, den starken Sinn der uneingeschränkten Getrenntheit behalten und lediglich in einer etwas ungenauen Weise gebraucht werden.

Allen Erklärungsversuchen Alexanders ist der Verzicht darauf gemeinsam, den Formen des Vergänglichen im Zuge der Interpretation von ›getrennt‹ eine gewisse ontologische Selbständigkeit zuzuschreiben. Gleichwohl sind sie in zwei Hinsichten lehrreich. Erstens zeichnet sich die Grundschwierigkeit bei der Interpretation von ›getrennt‹ deutlich ab: Wenn der Begriff unmittelbar auf die »materialisierten Formen« bezogen wird, dann ist es schwer, einen ontologisch aussagekräftigen Sinn ausfindig zu machen, jedenfalls solange man Aristoteles keinen Platonismus unterstellen will. Zweitens fällt auf, wie unproblematisch es für Alexander ist, einerseits die Formen zu flüchtigen Zuständen zu erklären und andererseits in einem Kontext, in dem allgemein die Getrenntheit der Formen in Frage steht, an die exklusive Getrenntheit der geistigen Sphärenbeweger zu appellieren. Die Vermutung drängt sich auf, daß beides zusammenhängt, denn je stärker ein Interpret das hermeneutische Interesse verfolgt, die geistigen Entitäten in den Fokus der aristotelischen Ontologie zu rücken, desto eher wird er auf einen ontologisch herausgehobenen Status der Formen des Vergänglichen verzichten können. Aus einer neuplatonischen Perspektive heraus, wie sie auch bei Alexander bemerkbar ist, oder auch vor einem theologischen Hintergrund ist es geradezu wünschenswert, einen Abstand zwischen den Formen des Vergänglichen und den ewigen, geistigen Entitäten zu wahren.

Es verdankt sich wohl einer solchen Perspektive, daß sich der erste Vorschlag Alexanders in den Kommentaren späterer Interpreten festsetzt: Die Unterscheidung zwischen einer Getrenntheit dem Denken und der Existenz nach entwickelt sich zu einer heute noch gegebenen Standardantwort auf die Frage, inwiefern die aristotelischen Formen getrennt seien. Sie findet sich bei dem Neuplatoniker Asclepius (5. Jh.), bezeichnenderweise im Verbund mit dem Kontrast zwischen den »materialisierten« und den »geistigen Formen«,

die getrennt, wirklich und durch sich selbst existierten.⁵ In gleicher Weise stellt Syrianus, ein Neuplatoniker derselben Zeit, die »materialisierten« Formen den geistigen und getrennten Substanzen gegenüber.⁶ Die philosophische Ausrichtung beider Autoren kommt auch darin zum Ausdruck, daß Aristoteles zwar nicht ohne Respekt als »der Philosoph« identifiziert wird, Platon aber den Beinamen »der Göttliche« trägt.⁷

Die Situation bleibt bei dem islamischen Philosophen Averroes (12. Jh.) und Thomas von Aquin (13. Jh.) unverändert. Averroes spricht von einer »Trennbarkeit im Geist« und bezeichnet die aristotelischen Formen als »abstrakt«.⁸ Thomas sieht darüber hinweg, daß in der *Metaphysik* die Form als die primäre Substanz identifiziert wird. Er bezieht den Ausdruck »prima substantia« ohne weiteres auf die konkrete Substanz und erläutert die ausdrückliche Identifikation von Form und primärer Substanz damit, daß die »primäre Form« gemeint sei.⁹ Daher verwundert es nicht, daß seine Deutung nicht hilfreich ist, was die Frage angeht, ob »getrennt« in bezug auf die Form einen besonderen ontologischen Status bezeichnet. Im Kommentar zu einer Passage, in der das Prädikat »getrennt« der Form zugesprochen wird, bezieht Thomas es auf die konkrete Substanz, an anderer Stelle beruft er sich auf die bekannte Unterscheidung zwischen einer Getrenntheit dem Denken nach und einer realen Getrenntheit.¹⁰

Albert Schwegler und Hermann Bonitz, zwei Aristoteles-Exegeten aus dem 19. Jahrhundert, ziehen sich ebenfalls auf diese Unterscheidung zurück.¹¹ Über fast zwei Jahrtausende hinweg wird kein Problem darin gesehen, den Begriff, der den ontologischen Stellenwert der aristotelischen Formen ausdrücken soll, in einem so blassen Sinn zu verstehen, und außerdem wird das zur Erklärung herangezogene Konzept der Getrenntheit dem Denken nach selbst kaum reflektiert.

Eine Zäsur stellt die Aristoteles-Darstellung von Eduard Zeller dar. Auch Zeller spricht der Form Getrenntheit nur in dem schwachen Sinn zu, daß sie »für sich gedacht werden« könne, aber er sieht, anders als seine Vorgänger, in diesem Zusammenhang ein gravierendes Problem: »Es liegt daher hier eine Schwierigkeit, ja ein Widerspruch vor, welcher die tiefsten Grundlagen des

⁵ Vgl. Asclepius (1888, 317.27f., 381.8–16, 382.5–7).

⁶ Vgl. Syrianus (1902, 4.29–5.2, 119.33–120.2).

⁷ Vgl. z.B. Asclepius (1888, 104.29); Syrianus (1902, 4.32, 13.4, 24.19f., 23.32).

⁸ Vgl. Averroes (1562, 159, 310).

⁹ Vgl. Thomas (1964, 903, 1404).

¹⁰ Vgl. Thomas (1964, 903f., 1687).

¹¹ Vgl. Schwegler (1847–48 III, 216), Bonitz (1848–49 II, 244, 296, 362f.).

Systems zu erschüttern droht.«¹² Der Widerspruch, so erklärt Zeller, ergebe sich daraus, daß Aristoteles einerseits nicht das konkrete Einzelding, sondern dessen Form als die primäre Substanz anerkenne, weil sie der Gegenstand des Wissens sei. Andererseits halte Aristoteles daran fest, daß der Gegenstand des Wissens etwas Allgemeines und als solches nicht unabhängig von den konkreten Dingen existieren könne, weshalb der Form Getrenntheit nur in dem bekannten schwachen Sinn zugeschrieben werden könne. Weil Aristoteles, so läßt sich Zellers These zusammenfassen, es sich im Unterschied zu Platon nicht gestattet, die Form zu einem selbständigen Einzelding zu erklären, kann er ihren Anspruch auf den Titel der primären Substanz gegenüber dem Konkretum nicht verteidigen.

Dem damit in aller Schärfe ausgesprochenen Problem kann man eine spezifische Wendung in bezug auf die Deutung von ›getrennt‹ geben: Die Form muß als primäre Substanz eine gewisse Selbständigkeit besitzen, die, wenn überhaupt irgendwo, im Begriff der Getrenntheit ihren Ausdruck findet. Wenn der Begriff aber lediglich Unterschiedenheit bedeutet, läßt sich der Status der Form als primäre Substanz nicht festhalten.

Die neueren Interpreten verhalten sich gegenüber dem skizzierten Problem unterschiedlich. Ein Echo von Zellers These ist die Auffassung von Harold Cherniss, daß Aristoteles sich in Widersprüche verwickle, weil er der Form aus dem Motiv, sie als das primär Wirkliche gelten zu lassen, Charakteristika zusprechen müsse, die allein für die konkreten Einzeldinge angemessen seien.¹³ Das Problem wird diagnostiziert, aber im Rahmen der aristotelischen Theorie für nicht lösbar erachtet. In ähnlicher Weise wie Zeller sieht Ernst Tugendhat einen Gegensatz zwischen der für begriffliche Getrenntheit erforderlichen Allgemeinheit der Form und ihrer Wirklichkeit.¹⁴

Eher selten wird die Auffassung vertreten, daß Aristoteles letztlich doch dem Platonismus zuneige und so aus der Problematik auszubrechen suche. Hier ist Chung-Hwan Chen zu nennen, der als erster einen umfassenden Deutungsversuch für den Begriff der Getrenntheit bei Aristoteles vorgelegt hat. Er vertritt die These, daß Aristoteles »[...] in bezug auf seine Behandlung des Chorismos-Problems nicht Gegner, sondern Nachfolger Platons« sei, verbindet dies jedoch mit der Behauptung, daß Platon selbst sich dagegen wende, die Ideen zu selbständigen Einzeldingen zu erklären.¹⁵ Platon selbst war

¹² Vgl. Zeller (1879, 304, 345); zum Folgenden vgl. S. 304–313, 344–348.

¹³ Vgl. Cherniss (1944, 372). Zellers Annahme eines Widerspruchs in der aristotelischen Metaphysik wird von Graham (1987a) und Steinfath (1991) geteilt.

¹⁴ Vgl. Tugendhat (1958, 87 mit FN 18).

¹⁵ Vgl. Chen (1940, 10, 14–17, 33–42). Auch Albritton (1957, 704) tendiert dazu, Aristoteles einen Platonismus zu unterstellen.

demnach gar kein Platoniker im geläufigen Sinn, und wie genau der gemäßigte Platonismus seines Nachfolgers Aristoteles nach Chen zu verstehen ist, läßt sich nicht ohne weiteres angeben.

Das von Alexander eingeführte Konzept von der Getrenntheit dem Denken nach lebt auch in modernen Auslegungen zu ›getrennt‹ fort, ohne daß dabei immer bedacht würde, ob der Begriff in diesem Sinn eine gewisse Selbständigkeit bezeichnen kann.¹⁶ Das besagte Problem wird häufig gar nicht bemerkt. Die These, die Form sei begrifflich oder definitorisch getrennt, was wiederum soviel wie ›definierbar‹ heiße, ist zwar reflektierter, für sich genommen aber noch keine Lösung, denn die Frage bleibt offen, ob und inwiefern Definierbarkeit etwas mit Selbständigkeit zu tun hat. Donald Morrison hat darauf eine zum Widerspruch herausfordernde Antwort gegeben: Weder bezeichne ›getrennt‹ im Sinn von ›definierbar‹ eine genuine Getrenntheit, noch sei die Form überhaupt definierbar.¹⁷

In der jüngsten Monographie zum Thema beabsichtigt Lynne Spellman diese Herausforderung anzunehmen und den Begriff der Getrenntheit in bezug auf die Form als ein ontologisches Konzept zu rehabilitieren. Ihre Erklärung besagt im Kern, die Getrenntheit der Form sei das »ontologische Korrelat« der Definierbarkeit, und ist damit nur die Benennung eines Problems und nicht seine Lösung.¹⁸ So alt die Frage ist, wie die Getrenntheit der aristotelischen Formen zu verstehen ist, eine zureichende Antwort ist bisher nicht gegeben worden. In der vorliegenden Arbeit soll ein neuer Versuch unternommen werden.

§ 3 Zum Vorgehen

Die Deutungsschwierigkeiten rühren unter anderem daher, daß Aristoteles die Form zwar an mehreren prominenten Stellen der Bedingung der Getrenntheit unterwirft, aber keine Erläuterungen dazu gibt. Es findet sich bei ihm nirgends eine Aussage des Typs ›Die Form ist getrennt, weil sie so und so beschaffen ist‹. Deshalb müssen zunächst Anknüpfungspunkte für die Deutung gewonnen werden.

In Kapitel I wird durch die Analyse des Konzepts der uneingeschränkten Getrenntheit ein Hintergrund geschaffen, vor dem der Begriff der getrennten Form interpretiert werden kann. Um spezifischere Deutungsansätze zu etablieren, werden in Kapitel II vier Hypothesen entwickelt, die den weiteren

¹⁶ Für Nachweise zu dieser und der folgenden Position vgl. II §1.

¹⁷ Vgl. Morrison (1985a, 154 f.), ferner Tugendhat (1958, 109–113).

¹⁸ Vgl. Spellman (1995, 86); Spellmans Deutung wird in II §2 eingehend diskutiert.

Untersuchungen die Richtung vorgeben. Besonders kennzeichnend für den eingeschlagenen Lösungsweg ist dabei die vierte Hypothese, daß nur *physische* Formen, genauer die Formen der Lebewesen, getrennte Formen sind. Aristoteles spricht die Substantialität im strikten Sinn wiederholt nur den physischen Dingen und ihren Formen zu. Die Originalität der hier vorgetragenen Deutung beruht vor allem darauf, daß diese Einschränkung systematisch berücksichtigt wird. Die physische Form ist nach Aristoteles eine Prozeßursache, und entsprechend konzentriert sich Kapitel III auf die aristotelischen Beschreibungen von Prozessen überhaupt und von physischen Prozessen insbesondere. Das Kapitel bildet den Kern der Arbeit und legt die Fundamente, die erforderlich sind, um den ontologischen Status der Form bei Aristoteles zu fassen. Demgegenüber hat Kapitel IV eher Anwendungscharakter: Das Konzept der physischen Form wird herangezogen, um den von Aristoteles erhobenen Anspruch zu erklären, die Form sei definierbar.

Die Überlegungen gehen jeweils von genauen Textinterpretationen aus. Ein solches Vorgehen erscheint als unerlässlich angesichts der Schwierigkeiten, mit denen die aristotelischen Werke ihren Leser konfrontieren. Besonders die zentralen Bücher der *Metaphysik*, Z, H und Θ , auf die sich die vorliegende Arbeit vorrangig beziehen muß, sind Gegenstand heftiger Forschungsdebatten. Wo nahezu jeder Satz vermintes Gelände markiert, ist Sorgfalt angebracht, müssen Zitat und Auslegung der bloßen Paraphrase vorgezogen werden.

Trotz aller Deutungsprobleme gehe ich davon aus, daß Aristoteles in der *Metaphysik* eine kohärente Theorie entwickelt. In Anbetracht der Tatsache, daß einige Autoren in Z, H und Θ zwei verschiedene, miteinander unverträgliche ontologische Konzeptionen entdecken, mag das zwar als nicht selbstverständlich erscheinen, bedarf jedoch keiner Verteidigung im voraus.¹⁹ Die Annahme wird sich nur dadurch rechtfertigen lassen, daß sie zu einer stimmigen Deutung führt. Niemand wird beanspruchen, für alle Aporien im Text eine Lösung zu haben, aber gleichwohl sollte man es vermeiden, die eigenen Verständnisschwierigkeiten zum Anlaß zu nehmen, miteinander inkonsistente Theorien in ein und demselben Werk zu unterstellen. Eine solche Unterstellung verführt zu einer selektiven Wahrnehmung des Textes und tendiert dazu, sich zu verselbständigen: Hat man eine bestimmte Aussage erst einmal der Theorie A zugeordnet und entdeckt sie dann in einem Text, der Theorie B dokumentieren soll, dann läßt sich die Zuordnung kaum anders als durch gewagte Hypothesen über nachträgliche Eingriffe in den ursprünglichen Text

¹⁹ Vgl. Kosman (1984), Graham (1987a), Gill (1989), Yu (1997); eine Auseinandersetzung mit der letzten Arbeit erfolgt in III §3.

retten, die Aristoteles selbst oder ein späterer Redaktor vorgenommen haben könnte.

Hypothesen über die Chronologie der aristotelischen Werke werden im Folgenden nicht zu Interpretations-Prämissen gemacht. Die einzige Ausnahme ist die von den meisten Forschern in seltener Einmütigkeit geteilte Annahme, daß die *Kategorienschrift* einen frühen ontologischen Entwurf darstellt, der sich deutlich von der späteren Lehre aus Z, H und Θ unterscheidet. Diese Annahme kann sich auf eine Entwicklung in der Sache stützen, denn Aristoteles demonstriert in der *Metaphysik* die eingeschränkte Tragfähigkeit des frühen Ansatzes und profiliert so die spätere Konzeption als eine systematische Erweiterung.

I DER BEGRIFF DER UNEINGESCHRÄNKTEN GETRENNTHEIT

1 Eine konservative Deutung

§ 1 *Die verschiedenen Spielarten von Getrenntheit*

Wenn Aristoteles einerseits Platon und den Akademikern immer wieder zum Vorwurf macht, daß sie die Getrenntheit der Ideen behauptet hätten, andererseits aber die von ihm selbst anerkannten substantiellen Formen als getrennt ansieht, liegt die bereits in der Einleitung angestellte Vermutung nahe, daß ›getrennt‹ in beiden Fällen unterschiedliche Bedeutung hat. Das ist tatsächlich der Fall. Den besten Ausgangspunkt für eine Sondierung der Spielarten von Getrenntheit bei Aristoteles stellt die folgende Passage aus H 1 dar: »Substanz ist das Zugrundeliegende, und zwar in einer Weise die Materie (ich verstehe unter Materie dasjenige, was ohne in Wirklichkeit ein bestimmtes Dies (τὸδε τι) zu sein, dem Vermögen nach ein bestimmtes Dies ist), in einer anderen aber der Begriff und die Gestalt, [d. h.] was ein bestimmtes Dies ist und *dem Begriff nach getrennt* (τῷ λόγῳ χωριστόν); drittens das [Kompositum] aus diesen, welches allein Werden und Vergehen besitzt, und das *uneingeschränkt getrennt* (χωριστόν ἀπλῶς) ist; denn von den dem Begriff entsprechenden Substanzen sind die einen [uneingeschränkt getrennt], die anderen nicht.«¹

Auch wenn Aristoteles hier eine Fülle von Begriffen einsetzt, deren genaues Verhältnis zum Begriff der Getrenntheit sich erst nach und nach klären lassen wird, ist der Punkt deutlich, auf den allein es zunächst ankommt: Er unterscheidet zwischen einer uneingeschränkten Getrenntheit und einer solchen, die nur in einer bestimmten Hinsicht besteht, nämlich dem Begriff nach, und er schreibt in unterschiedlicher Weise demjenigen Getrenntheit zu, das er im Bereich des Wahrnehmbaren als Substanz anerkennt, nämlich der Materie, der Form und dem aus beiden bestehenden Konkretum. Ob die Materie als in irgendeiner Weise getrennt anzusehen ist, wird nicht ausdrücklich erklärt; jedenfalls erfüllt sie nicht das später zu interpretierende Kriterium des ›bestimmten Dies‹. Uneingeschränkte Getrenntheit genießen zum einen die konkreten Substanzen, die als Komposita aus Materie und Form zu be-

¹ H 1, 1042a 26–31. Alle angeführten Übersetzungen aus Aristoteles sowie sämtliche Hervorhebungen und Nummerierungen in ihnen stammen von mir.

greifen sind, zum anderen, darauf spielt der letzte Satz aus dem Zitat an, die Substanzen, die nicht konkret sind, sondern immateriell und ewig.² Dagegen wird der durch λόγος und μορφή bezeichneten Form, die eine Konstituente der konkreten Substanz ist, lediglich die eingeschränkte begriffliche Getrenntheit zugesprochen, wobei unklar bleibt, ob alles, was uneingeschränkt getrennt ist, auch begrifflich getrennt ist.³

Auf die Frage, wie Aristoteles die Getrenntheit der platonischen Ideen kritisieren und zugleich eine Getrenntheit der ›eigenen‹ Formen verfechten kann, läßt sich damit eine einfache Antwort geben: Platon behauptet für die Ideen das, was Aristoteles als uneingeschränkte Getrenntheit charakterisiert, während Aristoteles selbst der substantiellen Form nur begriffliche Getrenntheit zuerkennt. Die Antwort wird in II §3 bestätigt werden, führt allerdings zu der Frage, warum Aristoteles in beiden Fällen denselben Ausdruck verwendet und was das Verhältnis beider Bedeutungen ist. Wenn man, was das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, zu erklären versucht, was genau ›begrifflich getrennt‹ heißt, so wird es darauf ankommen, auch das Konzept der uneingeschränkten Getrenntheit zu bestimmen. Nur so läßt sich der Verdacht ausräumen, daß Aristoteles unter dem Substanz-Kriterium der Getrenntheit stillschweigend zwei unabhängige Begriffe verstehe, deren Disparatheit er durch die gemeinsame Bezeichnung ›getrennt‹ nur verschleierte. Wenn das zuträfe, so würde insbesondere zweifelhaft, inwiefern die begriffliche Getrenntheit überhaupt eine genuine Art von Getrenntheit ist. Daher wird im Folgenden zunächst der Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit interpretiert.

Weil Aristoteles an mehreren anderen Stellen die begriffliche von einer örtlichen Getrenntheit unterscheidet und sie in der zitierten Passage wiederum der uneingeschränkten Getrenntheit gegenüberstellt,⁴ scheint es naheliegend zu sein, daß er örtliche und uneingeschränkte Getrenntheit miteinander iden-

² Vgl. Ross (1924 II, 227), Morrison (1985 a, 130/FN 9), Bostock (1994, 251). Aristoteles erklärt in Λ 7, 1073 a 4 f., daß die ewige und unbewegte Substanz, also der erste Bewegter, »abgetrennt (κεχωρισμένη) von dem Wahrnehmbaren« sei. Vgl. E 1, 1026 a 10 f.; Z 17, 1041 a 7–9; K 2, 1060 a 26; für die Getrenntheit des aktiven Geistes (νοῦς) vgl. An. III 5, 430 a 17. Es ist auffällig, daß Aristoteles in bezug auf den ersten Bewegter den Ausdruck κεχωρισμένος verwendet, in bezug auf die konkreten Substanzen dagegen fast immer χωριστός; allenfalls M 10, 1086 b 17 könnte als Ausnahme betrachtet werden. Jedoch lassen sich daraus, soweit ich sehe, keine Schlüsse für die Interpretation von χωριστός ziehen. Z. B. wäre die Annahme falsch, χωριστός müsse im Unterschied zu κεχωρισμένος mit ›trennbar‹ übersetzt werden. Meist, aber nicht immer ist die Version ›getrennt‹ vorzuziehen; vgl. dazu den Anhang.

³ Ebenso sagt Aristoteles in Phys. II 1, 193 b 4 f. von der physischen Form, sie sei »allenfalls dem Begriff nach getrennt«.

⁴ Vgl. GC I 5, 320 b 24; An. II 2, 413 b 14 f.; I 1, 1052 b 17.

tifiziert.⁵ Eine Untersuchung des Begriffs der örtlichen Getrenntheit ist deshalb ein geeigneter Ausgangspunkt.

§2 *Uneingeschränkte und örtliche Getrenntheit*

Der Begriff der örtlichen Getrenntheit ist intuitiv so leicht verständlich, daß eine Erörterung seines Sinns bei Aristoteles überflüssig erscheint. Örtlich getrennt, so wird man vermuten, ist genau dasjenige, was nicht an demselben Ort ist. Mit dieser Formulierung würde man jedoch eine entscheidende Bedingung übergehen, die Aristoteles in seiner Definition für örtliche Getrenntheit anführt: »Ich sage, daß dem Ort nach dasjenige zugleich ($\alpha\mu\alpha$) ist, was in einem einzigen primären Ort ist, getrennt ($\chi\omega\rho\iota\varsigma$) dagegen, was in einem verschiedenen ist, und daß dasjenige in Berührung steht, dessen Grenzen zusammen sind.«⁶

Die durch die vorläufige Formulierung nicht erfaßte Pointe ist, daß nach dem aristotelischen Verständnis nur solches dem Ort nach getrennt sein kann, was auch selbst *an einem Ort* ist. Das ist keine unwichtige Einschränkung, denn Aristoteles hat eine eigentümliche Theorie über den Ort, wonach nicht etwa »jegliches Seiende« einen Ort einnimmt, sondern lediglich der »bewegungsfähige Körper.«⁷ Die Wurzel dieser Auffassung ist wohl darin zu suchen, daß sich die Frage nach einem Ort für Aristoteles primär in bezug auf das stellt, was einen Ortswechsel vollziehen kann.⁸ Dasjenige, was nicht oder nur akzidentell bewegt werden kann, wie z. B. die Seele nur insofern be-

⁵ Vgl. Chen (1940, 80, 87/FN 267) für diese Ansicht.

⁶ Phys. V 3, 226b 21–3; vgl. K 12, 1068b 26–27. Die Bedingung »primär« soll ausschließen, Dinge als örtlich zugleich anzusehen, die zwar einen übergeordneten Ort wie die Erde gemeinsam haben, aber dennoch an verschiedenen spezifischen Orten sind. Vgl. Phys. IV 2, 209a 31–b 1 zur Unterscheidung eines »gemeinsamen« ($\kappa\omicron\upsilon\nu\nu\acute{o}\varsigma$) und eines »spezifischen« ($\iota\delta\iota\omicron\varsigma$) Ortes.

⁷ Vgl. Phys. IV 5, 212b 29; 4, 212a 6a f. (nach Ross'scher Zeilenzählung). Daher sind z. B. die mathematischen Gegenstände nicht an einem Ort, vgl. Phys. IV 1, 208b 23.

⁸ Vgl. Phys. IV 4, 211a 13–14. Es ist klar, daß nur solches, was an einem Ort ist, einen Ortswechsel vollziehen kann. Daß auch das Umgekehrte gilt, ergibt sich für Aristoteles aus folgender Überlegung: Was immer an einem Ort ist, befindet sich in umfassenden Grenzen (vgl. Phys. IV 2, 209b 1f.; 4, 211b 8f., 212a 6, 20f.), und nur Körper können von Grenzen umfaßt sein. Da ferner umfassende Grenzen stets die Grenzen eines Körpers sind, es sich bei dem Ort, in dem ein Körper ist, aber nicht um die eigenen Grenzen handeln kann (denn diese sind nicht vom Körper trennbar), müssen die Grenzen, welche den Ort für den einen Körper ausmachen, die Grenzen eines anderen Körpers sein. Also wird jeder Körper, der an einem Ort ist, von einem anderen Körper umgeben, d. h., er könnte auch woanders sein, als er tatsächlich ist.

wegt wird, als sich der betreffende Träger bewegt, nimmt entsprechend auch nur akzidentell einen Ort ein.⁹ Dagegen können die Teile eines Körpers, die sich möglicherweise aus dem Ganzen lösen, immerhin in die Lage kommen, sich an sich zu bewegen, weshalb sie von Aristoteles als potentiell einen Ort einnehmend charakterisiert werden.¹⁰ Aber nur die materiellen Einzeldinge sind an sich und im Modus der Wirklichkeit an einem Ort, so daß die örtliche Getrenntheit als auszeichnendes Merkmal dieser Entitäten gelten kann: »Der Ort ist nämlich den Einzeldingen eigentümlich, deshalb sind sie dem Ort nach getrennt; die mathematischen Objekte sind dagegen nicht irgendwo« (N 5, 1092a 18–20).

Das Konzept der örtlichen Getrenntheit greift die Körper heraus, die voneinander numerisch verschieden sind. Daher eignet es sich als ontologisches Kriterium, denn Aristoteles hält an der seiner Auskunft nach gemeinhin anerkannten Substantialität der Körper fest.¹¹ Das Konzept läßt sich flexibel einsetzen, denn man kann die ontologische Dignität verschiedener Entitäten klassifizieren, indem man angibt, ob es nur akzidentell oder an sich und potentiell oder wirklich einen Ort einnimmt. Insofern scheint die örtliche Getrenntheit ein ernstzunehmender Kandidat zur Erklärung der uneingeschränkten Getrenntheit zu sein. Jedoch ergibt sich aus der Bindung der örtlichen Getrenntheit an die Bedingung der Ortseinnahme nicht nur die Relevanz des Kriteriums der örtlichen Getrenntheit, sondern zugleich, daß es nicht auf die immateriellen Substanzen anwendbar ist, die nach dem Zitat aus H 1 uneingeschränkt getrennt sind. *Also impliziert die uneingeschränkte nicht örtliche Getrenntheit, aber es scheint durchaus plausibel, daß die umgekehrte Implikation gilt.*

Man hat das in der Forschung bestritten, dafür jedoch nur unzureichende Gründe vorgetragen, weil man über die Implikationen des Begriffs der örtlichen Getrenntheit hinweggegangen ist. So behauptet Gail Fine, die örtliche Getrenntheit impliziere nicht die uneingeschränkte, weil z. B. mein Schatten zwar örtlich, aber nicht uneingeschränkt von mir getrennt sei.¹² Donald Morrison wiederum führt mit dem gleichen Beweisziel das Beispiel eines Fingers an, welcher zwar örtlich getrennt vom übrigen Körper sei, aber nicht die

⁹ Vgl. zur Unterscheidung von an sich und akzidentell Bewegtem Phys. IV 3, 211 a 17–23 und mit Bezug auf die Seele An. I 3, 406 a 4–22; zur Unterscheidung von an sich und akzidentell an einem Ort Befindlichem Phys. IV 5, 212 b 7–12; zum Beispiel der Seele vgl. auch Phys. VIII 6, 259 b 16–20.

¹⁰ Vgl. Phys. IV 5, 212 b 3–6; IV 4, 211 a 29–34.

¹¹ Vgl. Δ 8, 1017 b 10–14; Z 2, 1028 b 8f.; H 1, 1042 a 7–11; M 2, 1077 a 31–2.

¹² Vgl. Fine (1984, 37). Fine spricht in dem Beispiel zwar von der »Fähigkeit zur unabhängigen Existenz«; aber weil sie das damit Bezeichnete mit dem Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit gleichsetzt (S. 36), ist es legitim, ihre These so wiederzugeben.

Getrenntheit einer Substanz besitze.¹³ Augenblicklich kommt es nicht so sehr darauf an, was die beiden Interpreten unter uneingeschränkter Getrenntheit verstehen, sondern nur darauf, daß jedenfalls ihre Beispiele nicht für örtliche Getrenntheit stehen können: Denn weder ein Schatten noch ein Körperteil nehmen nach Aristoteles einen Ort ein, so daß sie auch keine örtliche Getrenntheit besitzen.

Das Konzept der örtlichen Getrenntheit ist also von höherer ontologischer Aussagekraft, als sonst angenommen. Aus der Bedeutung des Konzepts darf man zwar nicht, wie gesehen, auf seine Äquivalenz mit dem Konzept der uneingeschränkten Getrenntheit schließen, aber in bezug auf die Körper läßt sich eine erste These zum Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit (TuG) aufstellen:

TuG 1 Etwas ist genau dann ein uneingeschränkt getrennter Körper, wenn es örtlich getrennt ist.

§ 3 *Das Getrennte als Zugrundeliegendes (Phys. I 2)*

Bei Aristoteles findet sich der Ausdruck ›uneingeschränkt getrennt‹ nur ein einziges Mal, in der zitierten Stelle aus H 1. Um seine Bedeutung zu klären, muß man daher die Stellen heranziehen, in denen Aristoteles den Begriff der Getrenntheit ohne qualifizierende Zusätze verwendet und außerdem mit einer Erläuterung versieht. Aussagen über die Getrenntheit der konkreten, dem Werden und Vergehen unterliegenden Substanzen sind bevorzugt zu berücksichtigen, denn letztere sind die Paradigmen, auf die der Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit zugeschnitten ist.

Eine solche Stelle findet sich in Phys. I 2, wo Aristoteles die eleatische These erörtert, daß »alles eins« sei. Aristoteles kritisiert, daß diese Behauptung unklar sei; sie könnte z. B. so gemeint sein, daß alles Seiende eine einzige Substanz sei oder aber eine einzige Qualität. Letzteres wiederum sei absurd: »Wenn aber alles Qualität oder Quantität sein soll, so ist das ungereimt, ob es nun eine Substanz gibt oder nicht – wenn man denn das Unmögliche ungereimt nennen muß. Denn nichts von dem anderen ist *getrennt*, außer der Substanz. Denn *alles wird von der Substanz als Zugrundeliegendem ausgesagt* (καὶ ὑποκειμένου λέγεται).«¹⁴ Aristoteles bezeichnet die fragliche Positi-

¹³ Vgl. Morrison (1985a, 130).

¹⁴ 185a 29–32. Auch Morrison (1985a, 128, 139), dessen Interpretation weiter unten diskutiert wird, und Gill (1989, 36f.) gehen zur Erklärung von ›uneingeschränkt getrennt‹

on als unmöglich, weil seiner Ansicht nach Qualitäten und Quantitäten, wie generell alles Nichtsubstantielle, Bestimmtheiten von Substanzen sind, weshalb das Seinsganze nicht bloß eine Qualität oder eine Quantität sein könne. Vielmehr müßte es, wie Aristoteles sich ausdrückt, von einer zugrundeliegenden Substanz ausgesagt werden, d. h. es wäre die Qualität oder Quantität einer Substanz.

Damit knüpft Aristoteles an Bestimmungen aus *Cat. an.* Dort identifiziert er die »primäre Substanz« als dasjenige, das »weder von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird noch in einem Zugrundeliegenden ist«, während alles andere entweder von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird oder einem solchen inhäriert.¹⁵ Diese Bedingungen mögen »Subjekt-Kriterium« heißen. Die Begriffe, durch die es formuliert wird, bezeichnen grundlegende ontologische Verhältnisse: Das von einem Zugrundeliegenden oder Subjekt Ausgesagte sind die wesentlichen Bestimmungen von etwas, was dagegen »in einem Zugrundeliegenden« oder Subjekt ist, sind die nicht wesentlichen Bestimmungen von etwas.¹⁶ Auch wenn Aristoteles diese Terminologie in anderen Schriften nicht beibehält,¹⁷ sondern wie in der zitierten Stelle aus *Phys.* mit »von einem Zugrundeliegenden Ausgesagtwerden« auch die Inhärenz von *Cat.* bezeichnet, so bleibt er doch der Identifikation der Substanz als nicht aussagbares Zugrundeliegendes oder letztes Subjekt treu.¹⁸

Eine Definition dieses Begriffs gibt Aristoteles nicht, so daß man sich mit Umschreibungen behelfen muß: Eine primäre Substanz ist nicht die Bestimmung oder Modifikation von irgend etwas anderem, sondern etwas Selbständiges »wie z. B. der bestimmte Mensch oder das bestimmte Pferd« (*Cat.* 2, 1 b 4). Solche Substanzen sind nach *Cat.* numerisch einzelne Individuen; das ist allerdings nicht spezifisch für die primären Substanzen, da nach *Cat.* 2, 1 b

von *Phys.* 185 a 31 f. aus. Spellman (1995, 85) wendet dagegen ein, der Begriff des Zugrundeliegenden sei nach *Z* 3 mehrdeutig, da er sowohl die Materie als auch die Form und das Konkretum bezeichnen könne, und eigne sich deshalb nicht, um die Bedeutung von »getrennt« zu klären. Darauf ist zu erwidern, daß Aristoteles aus in *Z* 3 dargelegten Gründen tatsächlich nicht an der Erklärung des Begriffs der Getrenntheit durch den des Zugrundeliegenden festhält (vgl. I §9). Aber gleichwohl *ist* das unzweifelhaft sein Begriffsverständnis in *Phys.* I 2 (und anderen frühen Passagen).

¹⁵ Vgl. *Cat.* 2, 1 b 3 f.; 5, 3 a 8–9.

¹⁶ Aristoteles drückt das in *Cat.* 5, 2 a 19–34 damit aus, daß die Definition eines Ausgesagten auch von dem Subjekt muß ausgesagt werden können, während die Definition eines Inhärierenden keinesfalls von dem Subjekt ausgesagt werden könne.

¹⁷ Die meines Wissens einzige Ausnahme ist *Top.* IV 6, 127 b 1–4.

¹⁸ Vgl. außer der oben zitierten Stelle aus *H* 1: *APo.* I 22, 83 a 24–32; 83 b 11 f., 20 f., 26; *Phys.* I 7, 190 a 33–b 1; III 4, 204 a 23 f.; *Long.* 465 b 6 f.; B 5, 1001 b 29–32; Δ 8, 1017 b 13 f.; *Z* 3, 1029 a 1–3; *Z* 13, 1038 b 2, 15. Im Folgenden bezieht sich »das von einem Zugrundeliegenden Ausgesagte« indifferent auf substantielle und nichtsubstantielle Eigenschaften.